

GRÜNDUNG UND UNTERNEHMENS- NACHFOLGE IN BAYERN

Konditionen

DIE FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

	Kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe	Unternehmen und Freie Berufe bis 500 Mio. Euro Umsatz
Darlehen	Gründungs- und Wachstumskredit	Universalkredit
Zinssatz	deutliche Zinsverbilligung durch die zinsgünstige Refinanzierung der KfW Bankengruppe und der LfA Förderbank Bayern sowie bei Gründungsvorhaben zusätzlich durch den Einsatz von Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern	Vorzugskonditionen am unteren Ende der Marktzinssätze
Laufzeit	ab 2 bis 20 Jahre	ab 3 bis 20 Jahre
Tilgungsfrei	1 bis 3 Jahre bzw. 2 bis 12 Jahre endfällig	1 bis 2 Jahre bzw. 15 Jahre endfällig; optional 0 Jahre
Zinsbindung	bis zu 20 Jahre	bis zu 10 Jahre
Darlehens- mindestbetrag	–	25.000 Euro
Darlehens- höchstbetrag	10 Mio. Euro	15 Mio. Euro
Vorhabens- mindestbetrag	–	–
Finanzierungs- anteil	bis zu 100 %	bis zu 100 %

Kombinationsmöglichkeiten bestehen grundsätzlich mit nahezu allen öffentlichen Finanzierungshilfen, soweit die maßgeblichen Beihilfeobergrenzen der EU nicht überschritten werden.

Aktuelle Zinssätze können Sie jederzeit abrufen:
www.lfa.de/konditionen

Wichtig:
**Antragstellung immer
vor Vorhabensbeginn!**

Für den optimalen Einstieg

DER GRÜNDUNGS- UND WACHSTUMSKREDIT

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind

- kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen,
- Angehörige Freier Berufe sowie
- natürliche Personen, die eine Voll- oder Nebenerwerbsexistenz gründen.

Was wird gefördert?

Die Darlehen werden insbesondere gewährt für Investitionen im Zusammenhang mit

- Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben,
- Betriebsübernahmen,
- tätigen Beteiligungen sowie für die
- Anschaffung von Waren.

Innerhalb einer 5-jährigen Existenzgründungsphase bei der LfA beantragte Finanzierungen können ebenfalls zu Gründungskonditionen gefördert werden.

Nicht förderfähig sind

- der allgemeine Betriebsmittelbedarf und
- die Umschuldung von Verbindlichkeiten.

Ihre Vorteile im Überblick

- **Förderkredit speziell für den bayerischen Mittelstand**
- **für Gründungsvorhaben und junge Unternehmen besonders zinsgünstige Finanzierung**
- **Vorhaben in der GuW-Fördergebietsskizze profitieren von einem nochmals vergünstigten Zinssatz**
- **kurze und lange Laufzeiten**
- **bis zu 3 Jahre tilgungsfrei bzw. 2 und 12 Jahre endfällig**
- **sichere Planungsgrundlage durch festen Zinssatz bis zu 20 Jahre**
- **Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich**
- **bei fehlenden Sicherheiten Einsatz der Haftungs-freistellung „HaftungPlus“**
- **100 %ige Finanzierung möglich**

Die Alternative

DER UNIVERSALKREDIT

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe. Dabei gilt, dass der Jahresumsatz (Konzernumsatz) 500 Mio. Euro nicht übersteigen darf

Was wird gefördert?

- Der Universalkredit lässt sich für dieselben Vorhaben einsetzen wie unser Gründungs- und Wachstumskredit
- zusätzlich finanzieren wir den allgemeinen Betriebsmittelbedarf einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten

Ihre Vorteile im Überblick

- **ein Kredit auch für Nicht-KMU-Unternehmen**
- **zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten**
- **kurze und lange Laufzeiten**
- **Darlehenshöchstbetrag: 15 Mio. Euro pro Vorhaben**
- **100 %ige Finanzierung möglich**
- **Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich**
- **bei fehlenden Sicherheiten Einsatz der Haftungs-freistellung „HaftungPlus“**

RISIKOENTLASTUNG

Die Haftungsfreistellung „Haftung Plus“

Kann ein Darlehen nicht ausreichend abgesichert werden, sind die Aussichten auf einen Kredit oft schlecht. Die LfA bietet deshalb Haftungsfreistellungen an und übernimmt beim Gründungs- und Wachstumskredit und beim Universalkredit jeweils 60 % des Ausfallrisikos Ihrer Hausbank.

Bürgschaften

Unabhängig von der Inanspruchnahme eines LfA Kredits besteht auch die Möglichkeit einer Bürgschaftsübernahme von bis zu 80 % durch die LfA oder die Bürgschaftsbank Bayern.

Voraussetzung: Sie haben alle eigenen Sicherheiten eingesetzt und die Gesamtbeurteilung Ihres Unternehmens (Konzept, persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung) fällt positiv aus.

BETEILIGUNGSKAPITAL

Stille Beteiligungen für eine gute Eigenkapitalbasis

Die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, ein Unternehmen der LfA-Gruppe, bietet außerdem die Möglichkeit einer Beteiligungsfinanzierung für Existenzgründer, um eine solide Eigenkapitalausstattung des Unternehmens sicherzustellen. Zielgruppe sind Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft und junge Unternehmen.

Eine stille Beteiligung ist bis zu 5 Jahre nach Beginn der Selbstständigkeit möglich.

Praxis

EIN FÖRDERBEISPIEL

Die Ausgangssituation

Sie gründen bzw. übernehmen ein Unternehmen. Für den Kauf des Grundstücks und den Ausbau des Gebäudes benötigen Sie 250.000 Euro. Zusätzlich sind für die Einrichtung, Maschinen und ein erstes Warenlager 80.000 Euro notwendig. Das benötigte Startkapital beträgt also 330.000 Euro.

KAPITALBEDARF	EURO	FINANZIERUNGSMITTEL	EURO
Grundstück	200.000	Gründungs- und Wachstumskredit	330.000
Bauliche Investitionen	50.000		
Maschinen/ Einrichtungen	50.000		
Waren	30.000		
Gesamtkapitalbedarf	330.000	Gesamtfinanzierung	330.000

Die Lösung

Mit unserem mit Gründungs- und Wachstumskredit schöpfen Sie das Finanzierungspotential zu 100 % aus - und das zu günstigsten Konditionen.

Wirkung der Haftungsfreistellung „HaftungPlus“

Bei nicht ausreichend vorhandenen Sicherheiten kann die LfA einen Teil des Ausfallrisikos in Form einer Haftungsfreistellung übernehmen. Bei vorhandenen Sicherheiten von beispielsweise 60.000 Euro (durch Bestellung einer Grundschuld) bedeutet dies ein Verlustrisiko für die Hausbank von

- 270.000 Euro mit Gründungs- und Wachstumskredit aber nur
- 108.00 Euro mit mit Gründungs- und Wachstumskredit „HaftungPlus“ (40 % von 270.000 Euro)

Mit einer Haftungsfreistellung verringert sich das Risiko für die Hausbank deutlich. Die Chancen für einen Förderkredit stehen also gut.

Kontakt

NOCH FRAGEN? SPRECHEN SIE MIT UNS

LfA-Förderberatung

Königinstraße 17
80539 München
E-Mail: info@lfa.de
Tel.: 089 / 21 24 - 1000
Fax: 089 / 21 24 - 22 16

Persönliche Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr: 8:00 – 15:00 Uhr

Repräsentanz Nürnberg

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
E-Mail: nuernberg@lfa.de
Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00

Förderstützpunkt Hof

Oberer Torplatz 1
95028 Hof
E-Mail: hof@lfa.de
Tel.: 09281 / 1 40 02 - 30

Folgen Sie uns:  

Weitere Informationen:
www.lfa.de/gruendung

